

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Redaktionsschreiber:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Berichtsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 24.

Montag, 30. Januar 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wöchentliches Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Zeitungen ist es auch 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Absatzbestimmung werden angewandt.

Abrechnungszeitung für die Nummer des Tageblatts ist normal 9 Uhr ohne Gewicht.

Direkt und Verlag von Baumer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Ritterstraße 50. — Für die Reklame verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Kinderheilanstalt in Gotha Frankenhausen in Thüringen, welches sich besonders bei Behandlung von Strophulose bewährt hat, gewöhnt strophulösen Kindern und zwar Knaben im Alter von 8—13, Mädchen im Alter von 8—14 Jahren, deren Eltern nicht in der Lage sind, ihre Kinder in ein Bad zu bringen und dort bei denselben zu bleiben, Aufnahme und gehörige Versorgung.

Eine vierwöchige Kur, einschließlich der Wohnung, der Bekleidung und der Bäder kostet 65 Mark.

Es steht zu erwarten, daß die Bezirksvorstellung, wie in den Vorjahren, so auch für das laufende Jahr aus Bezirksmitteln eine Summe bestimmt, um durch entsprechende Hilfslinien unbemittelten, im hiesigen Bezirk wohnhaften Eltern strophulöse Kinder die Unterbringung der letzteren in genannte Heilanstalt auf Kosten des Bezirks zu ermöglichen.

Gesuche um Gewährung einer solchen Unterstützung sind, soweit irgend tunlich, bis zum

20. Februar dieses Jahres

anher einzureichen und ist denselben ein von der Ortsbehörde ausgestellendes Armutzeugnis beizulegen, sowie ein ärztliches Zeugnis darüber, daß dem betreffenden Kinde Gotha verordnet sind und daß es frei ist von ausgedehnten Krankheiten.

Die unterzeichnete Behörde ist zu weiterer Auskunftserteilung jederzeit gern eröffigt.

Großenhain, am 28. Januar 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft.

337 E.

Dr. Uhlemann.

S.

Vertliches und Sachsisches.

Riesa, 30. Januar 1905.

Die Geflügelausstellung im Saale des „Wettiner Hof“ hatte sich vorgestern und gestern recht guten Besuch zu erfreuen, wenn auch die Gesamtfrequenz nicht die der vorjährigen Ausstellung erreichen dürfte. Das ausgestellte reichhaltige und gediegne Geflügel befriedigte das Interesse aller Besucher. Von den Preisträgern waren einer großen Anzahl Aussteller Prämien und lobende Anerkennungen zugesprochen worden. Die Lose waren bereits gestern ausverkauft.

Am Sonnabend abend 7 Uhr wurde aus der Hausschl. Paulsstraße 3 ein Fahrrad mit Freilaufanrichtung gestohlen. Daselbe trug die Fabrikmarke „Mars Nr. 15511“, hatte schwarzen Rahmenbau, schwarze Felgen und Schuhbleche, die nach unten gebogene Lenkstange, sowie die Pendale und Speichen waren vernickelt. Am Rad befand sich Alarmlöcke, sowie Petroleumlaternen mit Cylinder. Einige Wahrnehmungen, welche zur Ermittlung des Diebes oder zur Wiedererlangung des Rades geeignet sind, wolle man an die Polizeiwache gelangen lassen.

Am gestrigen Sonntag nachmittag 1/2 Uhr fand im Saale des Gasthauses zum Rößl in Großenhain die Generalversammlung des Vereins der Trichinen- und Fleischbeschauer im Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain statt, und war von ca. 60 Mitgliedern besucht. Der Königl. Bezirkstierarzt Herr Dr. Göthe erledigte in einer der geschäftlichen Sitzung vorausgehenden amtlichen Konferenz verschiedene dringliche Angelegenheiten, insbesondere die Jahresberichte der Fleischbeschauer. Hiernach fand die Wahl bez. Wiederwahl der statutgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder statt. Nach Rechnungsvorlage sowie Vereinsberichterstattung wurde dem Kassierer und Chefschriführer Entlastung erteilt. Beschlossen wurde gemeinsame Bestellung von Taschentuchgebissen und empfohlen die Ausschaffung von Zählbogen. zwei von Kollegen mitgebrachte Präparate, eine Niere mit akuter Entzündung und Knochen-tuberkulose von einem Schwein, wurden eingehend besprochen. Der Vorsitzende sprach dem Herrn Bezirkstierarzt im Namen der Versammlung den herzlichsten Dank aus.

Am 1. Februar tritt der Nachtrag VI zum Tarif für den Elbumschlagsverkehr Westösterreich-Riesa-Elbtal in Kraft. Insofern Fracht erhöhung eintreten, bleiben die leichten Frachtstücke noch bis zum 15. März in Geltung. Exemplare dieses Nachtrages können durch die Wirtschaftsverwaltung der Sächsischen Staatsbahnen in Dresden-Nordstadt begegnet werden.

Das Ministerium hat in einer Verordnung bestimmt, daß die Vorschriften, welche hinsichtlich der Leitung von Geisteskranken für die nach § 30 der Gewerbeordnung konzessionierten Privatirrenanstalten gelten, auch auf alle anderen nicht unter der Verwaltung des Staates stehenden und zur Aufnahme Geisteskranker der Geisteskranken bestimmten Anstalten sinngemäß Anwendung zu finden haben. Die privaten Anstalten dürfen somit nicht mehr ohne weiteres Geisteskranke zur Behandlung aufnehmen, sondern die Behandlung darf nur erfolgen, wenn einer von den Angehörigen, dem gesetzlichen Vertreter Capri mit der blauen Grotte, auf den Besuch, nach Sorrento,

ist die auf Dienstag, den 31. Januar 1905, vor- und nachmittags in Riesa anberaumte Versteigerung.

Riesa, den 30. Januar 1905.

Der Gerichtsvollzieher des A. Amtsgerichts.

Es sollen öffentlich verbunden werden:

1. für 1. April bis 30. September 1905

die Lieferung von ungefähr 1500 Roggenbrot, 400 kg Semmel, 200 kg trockene und Dörrgemüse, 35 kg Weizenmehl, 100 kg Speisefalz, 135 kg Butter, 1000 kg Kuhmilch, 10 Schod Eier, 1100 kg Speiselkartoffeln, 50 kg Mohrrüben, 1400 fl. Lagerbier;

2. für 1. April 1905 bis 31. März 1906

die Abnahme der Küchenabfälle und Strohsackfüllungen.

Die im Geschäftszimmer des Cafés ausliegenden Bedingungen sind vor Abgabe von Angeboten einzusehen. Angebote sind mit entsprechenden Aufschriften bis 8. Februar 1905 vormittags 10 Uhr verschlossen und portofrei einzusenden.

Königliches Militärjazettet Zeithain.

Pompeji sc. unternommen werden. Endlich führt die Reise nach Paestum, dem alten Poseidon, und wieder zurück. Die gemeinschaftliche Reise endet in Neapel am Freitag, den 28. April, von wo jeder Teilnehmer beliebig einzeln innerhalb weiterer 14 Tage zurückkehren kann. Der Preis, alles Inbegriffen, auch Hotel, Verpflegung mit Wein, Trinkgelder, Ausflüsse sc. stellt sich ab Luzern und wieder zurück auf Mt. 440. Nicht-Behrer können unter gewissen Bedingungen an der Reise teilnehmen. Wer sich für die Sache interessiert, kann den ausführlichen Prospekt (gratis und franko) von der „Neuen Badischen Schulzeitung“ in Mannheim erfordern.

Wochenspielplan der Dresdner Hoftheater. Opernhaus: Dienstag: Joseph in Ägypten. Mittwoch: Die Stimme von Portici. Donnerstag: Rigoletto. Freitag: Der König hat's gesagt. Sonnabend: Die Meistersinger von Nürnberg. Sonntag: Hoffmanns Erzählungen. Montag, 6. Februar: Tannhäuser. — Schauspielhaus: Dienstag: Die veruntreute Göttin. Mittwoch: Jahrmarkt in Pulsnitz. Donnerstag: Brand. Freitag: Jahrmarkt in Pulsnitz. Sonnabend: Der Strom. Sonntag: nahm 1/2 Uhr: Wallenstein's Lager. Die Piccolomini. Abends 1/2 Uhr: Mein Leopold. Montag, 6. Februar: Jahrmarkt in Pulsnitz.

Methen. Zu lebhaftesten Größen gibt die Heranziehung der Reichsbankstube in Meißen zu den städtischen Anlagen Anlaß. Die Besteuerung betrifft den an die Reichsbankstube abzuliefernden Überschuss und die dem Reservefonds zuzuführenden Beträge. Beides steht der Stadtrat als Gewinn der Bankfiliale an und ist der Meinung, daß dieser nach dem Gesetze über die Besteuerung der Aktiengesellschaften zur Einkommensteuer heranzuziehen sei. Die Sache beschäftigt jetzt die Kreishauptmannschaft Dresden. Der Kreisausschuß verwarf den von der Reichsbankstube Dresden eingelebten Rechts, insofern er die Besteuerung des Überschusses betraf, wobei man von der Ausschau ausging, die Reichsbank sei zweifellos ein Gewerbebetrieb des Reichs, und dieses sei nicht nur Konzessionär, sondern auch Aktionär, obwohl es kein bares Kapital, sondern nur Rechte und Privilegien eingelegt habe. Nach der Revidierten Städteordnung könne aber „der Fiskus“, ganz gleich welcher, mit dem Einkommen aus Gewerbebetrieben zur Steuer herangezogen werden. Was den Reservefonds anlangt, so sprach sich der Kreisausschuß gegen die Besteuerung aus. Es ist zu erwarten, daß die Reichsbankstube die lehinstanzliche Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts anstrebt.

(Dresden, 29. Januar. Der König besuchte heute vormittag den Gottesdienst in der katholischen Kirche und erteilte mittags im Residenzschloß mehrere Audienzen. Nachmittags unternahm der König eine Wagensfahrt und nahm um 6 Uhr an der Lotterei bei der Prinzessin Mathilde teil. Dresden. Über den letzten Mord und Selbstmord (von dem wir in vor. Nr. schon kurz berichtet) meldet der „Dr. Ang.“ noch des Näheren: Eine furchtbare Tat wurde im Erdgeschoss des Hauses Bahngäste 27 verübt. Dort befindet sich der Laden des auf der Rosenstraße wohnenden Olivendl-, Breitbelde- und Senschändlers Vogl, dessen am 17. Februar 1888 in Dresden geborene Tochter